

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion WiR
Anfrage Betreff:	Anfrage zum Finanz- und Liquiditätsmanagement
Anfrage Datum:	04.06.2020
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	26. Sitzung der GVE am 26.06.2020

Frage 1:

Wie hoch waren die liquiden Mittel der Gemeinde Roßdorf zum Stichtag 30.03.2020 und wie setzen sich diese zusammen? (Post- und Girokonten, Zins- und Cash Konten, Termingelder, Barkasse, Handkassendauervorschüsse, Kautionsparbücher, etc)

Antwort: Der Bestand war zum gefragten Zeitpunkt 6.923.551,76 EUR.

Aufschlüsselung

Post und Girokonten	4.879.137,33 €
Barkasse	3.548,46 €
Handkassendauervorschüsse	2.610,00 €
Kautionsparbücher	38.255,97 €
SPK Kündigungsgeld	2.000.000,00 €
Stand 30.03.2020	6.923.551,76 €

Frage 2:

Wie beläuft sich der Forecast der liquiden Mittel zu den Stichtagen 30.06.2020, 30.09.2020 und 30.12.2020? (Gliederung analog Frage 1)

Antwort: Die Gemeindekasse hat folgende Stände geschätzt: 30.06.20 2.638.889,97 EUR, 30.09.20 727.918,19 EUR und 30.12.20 418.264,87 EUR. Die Gemeindekasse hat die regelmäßigen Überweisungen (Lohn, Sozialversicherung, Steuern, ZVK, Kreis- und Schulumlage, durchschnittliche Auszahlungen für sonstige Kosten, Zahlungen für Baumaßnahmen) den regelmäßigen Einnahmen (Einkommensteueranteile, Gewerbesteuerzahlungen, beide um 11,1% abgesenkt, siehe unten, Grundbesitzabgaben und Schlüsselzuweisungen) gegenübergestellt. Hinzu kommen einmalige Zuweisungen für Kindergartenprojekte, die als Forderungen eingebucht sind, aber noch nicht abgerufen wurden. y)

x) Gesamtsumme

Frage 3:

Wie sind die aktuellen Prognosen hinsichtlich der Einnahmen (Steuern, evtl. Steuerstundungen oder Herabsetzung von Vorauszahlungen, Gebühren, ...) aufgrund der aktuellen Covid19 Pandemie und der daraus resultierenden Gegebenheiten?

Antwort: Im Kindergartenbereich wurden für die Monate April und Mai ein Gesamtbetrag in Höhe von 17.018,09 EUR erlassen. Aufgrund der Pandemie wurden 147.970,49 EUR gestundet und über 11.888,00 EUR wurde die Aussetzung der Vollziehung beantragt (überwiegend Gewerbesteuer). Die Auswirkungen der Pandemie werden sich erst in zwei bis drei Jahren ergeben, wenn die Firmen ihre Steuererklärungen für das Jahr 2020 abgegeben haben. Hierzu können wir keine Prognose abgeben. Die Gemeindevertretung wird halbjährlich über die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen informiert.

Frage 4:

Von welchem Szenario insbesondere hinsichtlich der Gewerbe- und Einkommenssteuer Entwicklung geht die Verwaltung und / oder übergeordnete Behörden bis Ende 2021 aus und welche Auswirkungen hat dies auf den Haushalt bzw. die Haushaltsplanung? (Bitte um detaillierte Angaben)

Antwort: Nach einer Einschätzung des komm. Arbeitgeberverbandes auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung gehen die Steuereinnahmen um 11,1% zurück. Angewandt auf den Haushaltsplan 2020 bedeutet dies: Der Ergebnishaushalt verschlechtert sich dadurch von +548.350 EUR auf -1.909.450 EUR, der Finanzhaushalt verschlechtert sich mit dem geplanten Endstand an Zahlungsmitteln Ende 2020 statt 8.817.305 auf 6.359.505 EUR. Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Durch den erwarteten Einbruch der Steuereinnahmen ist diese Vorschrift nicht mehr einzuhalten. Ein Szenario bis Ende 2021 liegt noch nicht vor, allerdings soll es voraussichtlich im September 2020 eine Sondersteuerschätzung geben (turnusmäßig eigentlich im Nov. 2020).

Frage 5:

Von welchen konkreten Maßnahmen durch Bund- oder Landesregierung profitiert die Gemeinde Roßdorf derzeit aufgrund der Pandemie oder beabsichtigt Förderungen oder Unterstützung zu beantragen?

Antwort: Es gibt noch keine diesbezüglichen konkreten Maßnahmen, von denen die Gemeinde Roßdorf profitieren kann. Das angekündigte Konjunkturpaket der Bundesregierung ist noch nicht vom Bundestag beschlossen.

Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen (z.B. Vorgaben Investitionen zu verschieben, Anschaffungen zurückzustellen oder gar Haushaltssperren, ...) oder Überlegungen gibt es von Seiten der Verwaltung aufgrund der Covid19 Pandemie?

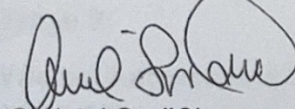
Antwort: Derzeit ist die Verhängung einer Haushaltssperre nicht geplant. Die öffentliche Hand soll sich antizyklisch verhalten (Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, StabG) um die Konjunktur zu stützen und Arbeitsplätze zu sichern, das bedeutet dass in der momentanen Krise gerade nicht auf die Umsetzung dieser Projekte verzichtet werden soll. Dennoch werden Projekte auf den Prüfstand gestellt, ob nicht eine Verschiebung sinnvoll wäre.

Frage 7:

Welche Maßnahmen hat die kommunale Finanzverwaltung ergriffen, um etwaige finanzielle Belastungen zu vermeiden oder zu minimieren?

Antwort: Der Haushaltsplan 2020 enthält überwiegend unvermeidbare finanzielle Belastungen bzw. vertragliche Verpflichtungen.

Roßdorf, 25.06.2020



Christel Sprößler
Bürgermeisterin